

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	8.400 €	0 €	2.452.000 €	2.460.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.100 €		2.452.000 €	2.455.100 €
Jahresüberschuss	5.300 €	0 €	0 €	5.300 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €		
2. im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.500 €	0 €	2.395.000 €	2.412.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.300 €	0 €	2.302.600 €	2.314.900 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 5.500 €	0 €	567.400 €	572.900 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 10.700 €	0 €	662.200 €	672.900 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

- |                                                                                       |                          |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |                          | unverändert       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  |                          | unverändert       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite                                                 |                          | unverändert       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 17,93 Stellen | auf 18,47 Stellen |

**§ 3**

unverändert

**§ 4**

unverändert

Schafflund, 13.12.2016

LS



*J. ...*  
Amtsvorsteherin